

Danziger Zeitung.



Nr. 9160.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rg. 50 R. — Auswärts 5 Rg. — Insätze, pro Petit-Zeile 20 R., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 8. Juni. Die Güterhalle für ankommende Güter auf dem hiesigen Tausubahnhofe ist mit ihrem Inhalte heute Morgen total niedergebrannt. Fahrmaterial ist dabei nicht verloren gegangen.

Paris, 8. Juni. Prinz Karl, der jüngste Sohn des Grafen von Paris, ist plötzlich gestorben. Petersburg, 8. Juni. In Morschanst (Gouvernement Tambow) ist eine Feuerbrunst ausgebrochen, welche den größten Theil der Stadt in Asche gelegt hat. Ein großer Vorfall von Leinsamen ist ein Raub der Flammen geworden. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. — Die russische „Petersburger Zeitung“ hat bis zur Bestellung einer neuen Redaktion zu erscheinen aufgehört.

Melbourne, 8. Juni. Nach hier eingelangten Nachrichten richtet eine Masernepidemie unter den Bewohnern der Fidschi-Inseln große Verheerungen an; die Zahl der Opfer bereits zum Opfer gefallenen Eingeborenen wird auf 50.000 angegeben.

Abgeordnetenhaus.

75. Sitzung vom 8. Juni.

Das Haus erledigte ohne Debatte in dritter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der in den Hohenzollern'schen Landen zur Erhebung gelgenden Abgaben auf Hunde und in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der bei Begebung der Eisenbahnanteile aus dem Jahre 1867 entstandenen Courstverluste.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Übernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Münster-Emscheder Eisenbahn-Gesellschaft bis auf Höhe von 2,100,000 R. — Abg. v. Benda bittet die Vorlage zur allerhöchstmöglichen Berichtigung an die Budget-Commission zu verweisen. Da noch eine Reihe ähnlicher Vorlagen vorsteht, so wäre ein Nachweis darüber wünschenswert, wie es mit den in den letzten Jahren bewilligten Eisenbahn-Crediten steht, ob die Regierung nicht nachträglich auf den einen oder anderen Credit zu verzichten gedenkt, besonders auf den für die Eisenbahn Hannover-Harburg für deren Bau weder die Einwohner jener Gegenden noch die Abgeordneten der Provinz Hannover Sympathie haben. Der Wunsch, die Linie Berlin-Wesel aufzugeben, habe im Hause mehr Anhänger als der Handelsminister nach seiner neulichen Neukirzung annehmen kann. Abg. Berger: Es ist zu wünschen, daß die Regierung dem durchaus berechtigten Verlangen des Vorredners auf Vorlegung eines Berichts über den Stand der bewilligten Crediten bei Eröffnung der nächsten Session nachkommt. Der Bau der Linie Berlin-Wesel ist durchaus nothwendig, um die beiden großen Staatseisenbahnen im Osten und Westen mit einander und die Reichshauptstadt direct mit Mecklenburg und Straßburg zu verbinden. Sind die über die Linie Hannover-Harburg gemachten Angaben richtig, so wäre eine Vorlage der Regierung, welche vor der Ausführung dieser Linie absteht, mit Freuden zu begründen; die Staatsregierung ist zum Bau nicht verpflichtet, sondern nur ermächtigt worden. Die Linie Münster-Emschede ist kein schwindelhaftes Unternehmen, wie die Pommersche Central- und Berliner Nord-Eisenbahn, sondern durch Aufstellung aller Kräfte seitens der betreffenden Landestheile zu Stande gekommen. Die anliegenden Städte und Private haben allein 1/7 des gesamten Anlagekapitals aufgebracht. — Der Handelsminister: Die beteiligten Landestheile haben in der That wesentliche Opfer gebracht und wäre es zu bedauern, wenn das Unternehmern, das noch 200.000 Thlr. erforderlich schließlich scheitern sollte. Meine bereits ertheilte Zusage, dem Hause in der nächsten Session über die Lage der Crediten und der einzelnen Bauausführungen Mittheilung zu machen, werde ich halten und mich bemühen, möglichst in jeder Session eine solche Vorlage einzubringen. Der erste Redner wünschte die Vorlage einer Art Plan über die von dem Staat zu gewährenden Unterstützungen für Eisenbahnen. Ein solcher Plan ist unmöglich, die gegenwärtige Vorlage z. B. hat sich für die Staatsregierung in Folge ganz unverantwortlicher Thatsachen als nothwendig herausgestellt, es ergab sich plötzlich, daß die Prioritäts-Anleihe nicht genügte. Ähnliches kann ich wiederholen, die Regierung ist nicht in der Lage, von vornherein sagen zu können, die und die Unternehmungen sind als nothwendig zu prognostizieren. Es ist gefragt worden, ob es sich nicht empfiehlt, von der Ausführung der Bahn Hannover-Harburg abzusehen. Es kann mir nur erwünscht sein, wenn aus dem Hause solche Neuflügungen mir entgegentreten und ich unterschäfe sie nicht. Der Commissionsbericht vom 5. März 1873 hat ausgesprochen, daß die zukünftige Rentabilität dieser Linie zweifellos sei. Das Haus hat sogar in einer Resolution beantragt, daß ihm eine direkte Linie von Harburg nach Altona behufs Anschluß an die schleswig-holsteinischen Bahnen zur Beschaffung vorgelegt werde. In Schleswig-Holstein legt man der Linie eine große Bedeutung bei. Sie wird die erste sein, welche die Stadt Hannover in directe Verbindung mit dem allgemeinen Eisenbahnnetz setzen wird. Wird sie angegeben, so tritt auch die Bahnvorangelegenheit in Hannover wiederum in eine andere Phase. So schwierig ist es, nachdem einmal Entschließungen in solchen Angelegenheiten gefasst sind, sie wieder aufzugeben. Diese Angelegenheit ist auch nicht mehr vollständig intact, weil bereits nicht ganz unbedeutliche Summen der Direction in Hannover überwiesen und Bestellungen auf Schienen und Eisenbahnschwellen gemacht sind. — Abg. Lauenstein: Die Befürchtung des Abg. v. Benda, daß die beteiligten Landestheile sich für die Ausführung der Linie Hannover-Harburg nicht interessierten, darf nicht unwidergesprochen bleiben. Durch Befürchtung mit dem Vertreter Harburg's habe ich mich überzeugt, daß man dort das Zustandekommen der Bahn dringend wünscht. — Abg. Windthorst (Meppen): Die betreffenden Landestheile hatten bis jetzt keine Befürchtung, sich zu äußern, da der Bau beschlossene Sache ist; sie werden sich jetzt nach den hier gethanen Neuflügungen ohne Zweifel rühren. — Der

Gesetzentwurf wird an die Budgetcommission verwiesen.

Es folgt die Schlafabstimmung über die Provinzialordnung, welcher in namentlicher Abstimmung mit 213 gegen 148 Stimmen angenommen wird. Der Abstimmung enthalten haben sich Michaelis und Knebel. — Für das Gesetz stimmen die Nationalliberalen (mit Ausnahme von Braum (Waldenburg), Caspar, Döring, Haken, Jüttner, Kallenbach, Kapp, Lippe, Koestel, Schacht, Schiller, Wulfseim und Zehle); die Freiconservativen (mit Ausnahme des Freiherrn v. d. Reck); die Altconservativen (mit Ausnahme von Manteuffel's.). Gegen das Gesetz stimmen das Centrum, die Polen, die Fortschrittspartei (mit Ausnahme von Haniel, v. Kirchmann, Loewe, Lutteroth, Mühlbeck, Seelig, Warburg und Warze).

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in unveränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. Das Wesentliche der vom Herrenhause beschlossenen Veränderungen beruht in einem Zusatz zu § 18, wonach die Bestimmung, daß die Verwaltung und Unterhaltung derjenigen Staatschaußen, deren Kosten bisher aus Berg- oder forstfiscalischen Fonds bestreitet sind, auch fernherin dem Staaate verbleibt, ausgedehnt werden soll auch auf diejenigen Staatschaußen, welche der Staat auf Grund der Verordnung vom 16. Juni 1838, die Communicationsabgaben betreffend, zur Unterhaltung übernommen hat. In Gemäßheit dieses Zusatzes hat das Herrenhause ferner dem Schlafabstimmung des § 20, welcher lautet: „Die den Communalverbänden nach § 2 dieses Gesetzes, bezüglichweise nach § 1 des Gesetzes vom 7. März 1868 und des Gesetzes vom 11. März 1872 zu gewährenden Jahresrenten werden demgemäß um die angegebenen Beträge erhöht“, die Worte hinzugefügt: „und ist dabei der den Provinzialverbänden nach dem Schlafabstimmung des § 18 zu machende Abzug zu berücksichtigen“. Nunmehr beantragen die Abg. Rickert und Lauenstein: 1) Den letzten Absatz des § 18 zu streichen und hinter den Absatz 3 folgenden besonderen Absatz anzunehmen: „Eine solche Übertragung muß erfolgen hinsichtlich derjenigen Strafensachen, welche der Staat auf Grund des § 9 der Verordnung vom 16. Juni 1838 übernommen hat, sofern es die beteiligte Stadtgemeinde verlangt. Kommt über den zu diesem Zweck anzustrebenden Anteil an der Provinzialdotation zwischen dem Provinzialverband und der betreffenden Stadt-Gemeinde eine Vereinbarung nicht zu Stande, so entscheidet das Oberverwaltungsgericht über die Höhe der zu gewährenden jährlichen Geldrente nach Verhältniß der aufzuwendenden Kosten.“ 2) Im § 20 den letzten Satz von den Worten an: „und ist dabei“ zu streichen. — Abg. Lauenstein: Die Motive des Herrenhauses für seine Beschlüsse waren folgende: Durch die Verordnung vom 16. Juni 1838 hat der Staat die Verwaltung und Unterhaltung gewisser Strafensachen übernommen, welche sich in dem Bereich von Städten befinden. Das Herrenhause meinte nun, daß es im Interesse vieler Städte liege, diese bisher vom Staaate unterhaltenen Strafensachen selbst in Verwaltung zu nehmen. Die betreffenden Strafensachen sind zum Theil mit städtischen Häusern befestigt und es ist allerdings eine eigenhümliche Anomalie, daß während im übrigen in den Städten in ihren Bezirken die Verwaltung ausüben, diese einen Theil der Stadt bildenden Straßen in der Verwaltung des Staates geblieben sind. Wir waren nun einerseits der Ansicht, daß die Ermittlung desigen Abzuges in der Dotation, welche sich die Provinzial-Verbände wegen dieser übergebenen Strafensachen gelaufen, müßte wegen der Complicität des Berechnungs-Modus außerordentlich schwer zu ermitteln sein und würde möglicherweise die Ausführung des ganzen Gesetzes verzögern. Andererseits aber haben wir das Interesse der Städte selbst, wo ein solches vorliegt, diese Straßen in eigene Verwaltung zu nehmen, berücksichtigen wollen und haben deshalb zunächst auf den Weg der Vereinbarung zwischen den Provinzialverbänden und den betreffenden Stadtgemeinden verwiesen. Wir haben aber, falls eine mündliche Vereinbarung darüber nicht zu Stande kommen sollte, zugleich eine Bestimmung aufgenommen, wonach das Oberverwaltungsgericht über die Höhe des Abzuges zu entscheiden hat. — Der Handelsminister: Die Staatsregierung muß die Beschlüsse des Herrenhauses zu § 18 und 20 befürworten, weil auf Grundlage derselben eine Regelung der hier in Frage kommenden Verhältnisse überhaupt nicht zu erreichen ist. Dagegen bieten die heute gestellten Anträge allerdings die Möglichkeit, eine Vereinbarung zwischen der Ausführung des Herrenhauses und der Regierung herbeizuführen. Ich kann daher vom Standpunkt der Regierung diese Anträge nur befürworten. — Auf eine Anfrage des Abg. Wisselind wegen des Abschlusses der bereits mit einigen Städten eingeleiteten Unterhandlungen wegen Übergabe der Staatschaußen bemerkte Reg.-Comm. Geh. Rath Schulz: Wo solche Verhandlungen eingeleitet sind, werden dieselben, soweit sie noch nicht perfect geworden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stattfinden. Sollten sie perfect geworden sein, so werden die Kosten nicht auf die Dotationssumme in Abrechnung kommen, sondern aus anderen fiscalischen Fonds herzugehen sein. — Die Anträge Rickert und Lauenstein und mit dieser Modifikation die §§ 18 und 20 werden hierauf vom Hause genehmigt, die übrigen Paragraphen sowie das ganze Gesetz in der Fassung der Herrenhansbeschlüsse angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzes eines Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und Verwaltungsstreitverfahren. — Zu der Generaldiscussion sprechen die Abg. Windthorst (Bielefeld) und v. Koeller, letzterer für die unveränderte Annahme der Herrenhansbeschlüsse, ersterer die Wiederherstellung der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung des Gesetzes in den §§ 13 und 21. Die Stellung der Fortschrittspartei zu diesem Gesetz sei dieselbe, wie die zur Provinzialordnung; sie könne für dasselbe nur stimmen, wenn ihre Anträge angenommen würden. Ihre Gegner hätten die Richtigkeit des ihnen zu Grunde liegenden Prinzipis nicht verkannt und sei die persönliche Schärfe des Abg. Miquel in der gestrigen Debatte damit zu entschuldigen, daß er auf dem sachlichen Gebiete keine Gründe fand. — In der

Spezialdiscission werden die §§ 1—12 unverändert angenommen.

§ 13 lautet in der Fassung des Herrenhauses: „Das Bezirksverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten Mitglieder und eines gewählten Mitgliedes (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind vier Mitglieder anwesend, so nimmt das Lebensoralter nach jüngste gewählte Mitglied an der Abstimmung nicht Theil. Dem Berichterstatter steht jedoch in allen Fällen Stimmberecht zu.“ Die Fassung des Abgeordnetenhauses, welche Windthorst (Bielefeld) wiederhergestellt, beantragt, ist folgende: „Das Bezirksverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten und der drei gewählten Mitglieder (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.“ — Geh. Rath Wohlers bitte, die Herrenhansbeschlüsse anzunehmen; das Windthorstsche Amendingen würde das Zustandekommen des Gesetzes sehr erleichtern. — Die Abg. Manteuffel, Wendt, v. Bruchitsch und Graf v. Wittingerode bitten dringend um Annahme der Herrenhansbeschlüsse, um das hochwichtige Gesetz zu Stande zu bringen. — Das Haus genehmigt jedoch den Antrag des Abg. Windthorst und beschließt, den § 13 in der ursprünglichen Fassung des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen.

Auch § 21 erhält auf Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) unter Ablehnung der Herrenhansbeschlüsse die vom Abgeordnetenhaus ursprünglich beschlossene Fassung wieder. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes, sowie die Einleitung und Ueberschrift derselben werden unverändert genehmigt. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Danzig, den 9. Juni.

Über den Schlaf des Landtages konnte bis jetzt noch nichts Bestimmtes festgestellt werden. Das Abgeordnetenhaus soll nach dem Wunsche des Präsidenten, von denen sich jedoch 2, nämlich die national-liberalen Abg. Knebel und Michaelis, des Votums enthielten. Mit Ja stimmten im Ganzen 213, mit Nein 148 Mitglieder. Von den Nationalliberalen stimmten 138 für, 13 gegen das Gesetz. Die letzteren ziffern setzte sich zusammen aus folgenden Abgeordneten: Braun-Waldenburg, Caspar, Döring, Haken, Jüttner, Kallenbach, Kapp, Lippe, Möstel, Schacht, Schiller, Wulfseim, Zehle. Von den Fortschrittspartei stimmten 50 Mitglieder mit Ja, die Zahl der dissentirenden Stimmen war größer, als man es Anfangs in der Fraction erwartet hatte, sie betrug acht; es waren die Abg. Hönel, Löwe, v. Kirchmann, Butteroth, Mühlbeck, Seelig, Warburg, Wartze.

Der Abg. Birchow war bei der Abstimmung nicht anwesend. Das Centrum stimmte geschlossen mit allen seinen anwesenden Mitgliedern, 66 an der Zahl, gegen das Gesetz, ebenso die Polen mit 10 Stimmen. Von den Freiconservativen stimmten 28 mit Ja, 1, der Abg. Fr. v. d. Reck, der in Folge dessen aus der Fraktion ausgetreten ist, mit Nein. Die Neiconservativen stimmten geschlossen in einer Anzahl von 23 Mitgliedern für das Gesetz. Von den Altkonservativen waren 4 für die Vorlage, 1, der Abg. v. Manteuffel, gegen dieselbe. Das „liberale Centrum“ erklärte sich mit 2 Stimmen für das Gesetz. Von den „liberalen Wilden“ stimmten 5 mit Ja und 2 mit Nein. Rechnet man sämtliche Stimmen der liberalen Seite zusammen, so ergeben sich 153 mit Ja, 65 mit Nein; es lassen sich also jeder verneinenden liberalen Stimme fast 2 befahrende liberales Stimmen entgegensetzen. Auf der conservativen Seite ergeben sich gegenüber 55 befahrenden Stimmen nur zwei verneinende, woraus allerdings der Schlaf gezogen werden kann, daß der conservative Theil der Volksvertretung im Großen und Ganzen seine Interessen durch die Provinzialordnung in ihrer gegenwärtigen Gestalt besser gewahrt glaubt, als der liberale, ohne daß jedoch daraus zugleich ein bestimmtes Urtheil über die zukünftige Wirksamkeit der neuen Organisation herzuleiten wäre. Zur richtigen Beurtheilung des Gesamtverhältnisses von 213 befahrenden zu 148 verneinenden Stimmen muß übrigens darauf hingewiesen werden, daß die 76 Stimmen des Centrums und der Polen als sachlich-oppositionelle kaum betrachtet werden können: vielmehr darf man annehmen, daß sie sich in erster Linie durch taktische Erwägungen haben leiten lassen. Es bedarf also keiner weiteren Ausführung, daß die Zahl der Gegner der Provinzialordnung durch zufällige Umstände weit größer erscheint, als sie in Wirklichkeit ist.

Auch zwei andere, mit der Provinzialordnung in unmittelbarem Zusammenhange stehende Gesetze fanden sodann noch im Abgeordnetenhaus ihre Erledigung. Zunächst das Dotationsgesetz, welches der Provinzialordnung die materielle Grundlage zu geben berufen ist. Das Haus hielt in der Haupthälfte, dem Vertheilungsmakrothe, an seinen früheren Beschlüssen fest, die Berathung drehte sich lediglich um § 18, zu welchem die Abg. Rickert und Lauenstein einen vom Handelsministerium sehr entchieden befürworteten Compromißantrag gestellt hatten. Derselbe und schließlich das ganze Gesetz wurden mit großer Majorität acceptirt. — Bald nach dem Zustandekommen des Dotationsgesetzes wird — wie heute offiziell

versichert wird — die Einberufung der Provinziallandtage stattfinden; der Provinziallandtag von Hannover, welche Provinz bekanntlich ihre Dotations längs im Trocken und auch schon gut angewandt hat, wird, wie schon festgesetzt werden konnte, im September zusammenentreten.

Bei dem Gesetz über die Verwaltungsgerichte wurden die früheren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in zwei wesentlichen Punkten auf Antrag des Abg. Windthorst-Bielefeld trotz des lebhaften Widerworts des Regierungscommisars wiederhergestellt, wenn auch freilich nur mit schwacher Majorität. Hoffentlich wird das Herrenhaus auch die beiden leichteren Gesetze auf Grund der gestrigen Beschlüsse acceptiren.

Da nun die Kriegsbefürchtungen, wie auch die Organe unserer Regierung verklinden, vollständig geclimben sind, so ist es wohl an der Zeit, daß deutsche Pferdeausfuhr verbot, welches nun gleichzeitig standeslos geworden ist, also nur noch schädlich wirken kann, aufzuheben. Selbst im Bundesrat ist legitim, wie aus München geschrieben wird, die Aufhebung angeregt worden; eine Beschlusssatzung darüber ist demnächst zu erwarten, und wir zweifeln nicht daran, daß sie im Sinne der unter dem Verbot leidenden Landwirths ausfallen wird.

In dem niederen katholischen Clerus beginnt sich, wenn auch bis jetzt nur vereinzelt, ein Friedensbedürfnis zu regen. Die Höherhängung des Brodlores wirkt weit besser, als das Einperren in die Gefängnisse. Das Martyrium des Gefangenen wird, wenn die Sache schon so weit wie bei uns gediehen, zur Ehrensache des ganzen Standes, das langsam des Hungers ist weit schwerer zu ertragen. Die Flucht des Fürstbischofs von Breslau hat, wie es scheint, gute Früchte getragen. Der fromme Prälat läßt sich erst als Märtyrer feiern und sich das Versprechen geben, daß seine Heerde die Standhaftigkeit ihres Hirten nachahmen werde, und als er die erste Kunde davon erhält, daß er nun vielleicht dazu berufen sei, ein Beispiel von seiner Standhaftigkeit zu zeigen — und er hätte es im Gefängnis noch immer besser, als viele seiner Untergebenen — ließ er wie ein Mietling, und nicht etwa in ein trostloses Exil, sondern in ein prachtvolles Schloß, wo ihm Revenen von Hunderttausend zu Gebote stehen. Da muß sich ein armer Pfarrer oder Kaplan doch fragen, weshalb er denn, der nichts verbrochen, am Hungertuche nagen solle, wenn er sich durch eine einfache Erklärung, die nichts gegen seinen Glauben verlangt, vor einem solchen Schicksale bewahren kann. Die Führer der ultramontanen Bewegung sehen ein, daß das Sperrgesetz für sie verhängnisvoller als alle übrigen, anhängerharteren Geiche werden kann, ihre Blätter suchen durch alle möglichen Mittel, durch Ernst und durch zumeist noch wirkamer Schäflein die Opferwilligkeit zu wecken. Um die Wirkungen des Sperrgesetzes auf die unbekittelten Geistlichen zu paralyzieren, hat man angezeigt, nach Art des Kölner Paulusvereins in allen Gegenenden Preußens, wo Katholiken wohnen, Collecten zu veranstalten und Localverbände zu bilden, welche die etwaigen Überläufer an eine Centralstelle abzuführen, resp. die ungezählten Bedürfnisse der Geistlichkeit anzumelden hätte. Diese Centralstation würde die Vertheilung der Gaben an die hilfsbedürftigen Geistlichen übernehmen und denselben das Empfindliche eines persönlichen Appells an die Mildehäufigkeit der Katholiken ersparen. Die „Kölner Volkszeitung“, welche dieses Project eingehend erörtert, scheint sich großen Erfolg davon zu versprechen. Da in einzelnen Regierungsbezirken am Rhein und in Westfalen bereits gegen die Sammlungen des Paulusvereins eingetreten ist, so ist es zweifelhaft, ob man die Bildung der beabsichtigten Generalkasse überhaupt gestatten wird.

In Frankreich macht eine Rede, welche der Kammerpräsident, Herzog v. Audiffret-Pasquier in Versailles über République gehalten, großes Aufsehen. Ein Angriff gegen das Kaiserreich, welcher er in seine Rede einflößt, wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Vor Allem spricht man die Stelle, welche den liberalen Charakter des Verstorbenen und seine Beurtheilung an der Befreiung Frankreichs 1871 betonte. Man betrachtet die Rede als ein Ereignis und als eine Art von Kundgebung gegen die antiliberalen Ideen der Regierung. Der gegenwärtige Präsident der Nationalversammlung ist ein Politiker, dem wahrscheinlich, wenn nicht eine bonapartistische Restauration ihn während seiner besten Jahre ins Exil treiben sollte, noch eine bedeutende Zukunft in Aussicht steht. Schon mehrmals wurden ihm seit dem 24. Mai 1873 Ministerien angeboten, aber er ist zu ehrgeizig, als daß er eine untergeordnete Stellung in einem Cabinet einnehmen sollte. Er wartet seine Zeit ab. Er ist der größte Feind der Bonapartisten, die ihn deshalb mit ihrem ganzen Hasse verfolgen. Diese suchen sich wieder der Regierung mehr zu nähern. Rouher hat alle seine bonapartistischen Deputirten zu einer Versammlung berufen, welche sich für das Arondissement-Skrutinum aussprechen soll. Die Untersuchung der Wahl im Nièvre-Departement, welche in diesen Tagen zur Besprechung in der Kammer gelangt, soll zu Ungunsten der Imperialisten wieder sehr ernste Enthüllungen bringen.

Deutschland.

△ Berlin, 8. Juni. Die Nachrichten über ein erweitertes Heranziehen des Bundesrathausschusses für auswärtige Angelegenheiten, des sog. „diplomatischen Ausschusses“, zu einer erweiterten Thätigkeit in Sachen der deutschen Politik hat, wie leicht denkbar, hier ein großes Aufsehen gemacht. In bundesrathlichen Kreisen ist indessen nicht das Mindeste davon bekannt. Der diplomatische Ausschuss besteht nach wie vor, er wird in jeder Session neu gewählt und es war dies auch vor wenigen Wochen wieder der Fall. Seit drei Jahren oder länger, wo es sich um eine ganz untergeordnete Frage handelte, ist der Ausschuss nicht mehr zusammengetreten. Man fragt sich vergebens, welche Thätigkeit ihm jetzt zugewiesen werden soll. Bis jetzt ist man noch nicht geneigt, ernsthaft an eine solche Eventualität zu denken. — Die Eisenbahn-Borlungen bez. des Ankaufs der Pommer'schen Centralbahn und der Berliner Nordbahn sind in der Commission des Herrenhauses auf ernsten Anstoß gerathen. Die Commission hat sich nämlich mit dem Ankauf der Centralbahn einverstanden erklärt, will dagegen den der Nordbahn bestanden und zwar in Folge einer von dem Fürsten Putbus an die Commission gerichteten Denkschrift, worin er noch einmal im Interesse der Actionäre Protest erhoben zu müssen glaubt. Die Regierung ist entschlossen, bei Aufrechterhaltung des Protestes den Ankauf der Nordbahn fallen zu lassen.

— Senator Schurz ist heute früh nach einem 14tägigen Aufenthalt in Hamburg hier eingetroffen; die hier sich aufzuhalten Amerikaner beabsichtigen, denselben zu Ehren ein großes Festmahl zu veranstalten.

— S. M. Schiff „Urania“ hat am 4. April v. den Hafen von Amoy verlassen, die Pescadores-Inseln, sowie Häfen des südlichen Formosa besucht und am 16. d. Monats im Hafen von Hongkong ankert.

— In der letzten Sitzung der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses referierte der Abg. Nathus zunächst über zwei Petitionen jüdischer Elementarlehrer, welche um Gleichstellung mit den christlichen Lehrern bitten. Die Commission einigte sich dahin, den Übergang zur Tagesordnung zu empfehlen, da diese Materie nur durch das Unterrichtsgesetz geregelt werden könnte. Es folgte sodann die bekannte Petition der ordentlichen Lehrer höherer Lehranstalten in Betreff ihrer Stellung zum Wohnungsgeldtarife. Nach sehr kurzer Discussion beschloß die Commission mit allen gegen eine Stimme, den Beschluss der vorigen Sitzung zu widerholen, die Staatsregierung aufzufordern, alle pro facultate docendi geprüften Lehrer in die dritte Serviklasse einzureihen. Referent war der Abg. Dr. Witte.

— In den Kreisen der deutschen Eisenbahnenbeamten, der Beamten sowohl der Staats- als auch der Privatbahnen, begegnet man vielfach dem Gefühl der Unzufriedenheit, hervorgerufen einerseits durch das geringe, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Einkommen, andererseits durch das der rechtlichen Grundlage und des gesetzlichen Schutzes mehr oder weniger entbehrende Dienstverhältnis. Insbesondere läßt die dienstliche Stellung der Beamten der Privatbahnen sehr viel zu wünschen übrig. Dieselbe hat im Laufe der Jahre auf die Erzielung vollständiger Abhängigkeit gerechte Formen angenommen. Während im Staatsdienste die Anstellung auf Lebensdauer erfolgt und die Ausübung der Disziplinargewalt an gewisse Formen und rechtliche Voraussetzungen, vor Allem aber an den Instanzengang gebunden ist, modurch die Entscheidung, namentlich in allen wichtigen Fällen der Einstufnahme des unmittelbaren Vorgesetzten fast vollständig entzogen und dem einzelnen Beamten wenigstens einige Garantie gegen ein allzu willkürliches oder nur auf persönlichen Motiven beruhendes Vorgehen gewährt wird, ist das Dienstverhältnis der Beamten der Privatbahnen ein ziemlich loses, unsicheres und hängt dessen günstige oder ungünstige Gestaltung größtentheils von den individuellen Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, von den verschiedenen persönlichen Motiven ab. Bei den Privatbahnen kommt es nicht selten vor, daß Beamten auf Antrag der Vorgesetzten aus Gründen, die ganz unhaltbar sind, plötzlich entwurzelt werden, oder daß Beamte durch Maßregeln, die zwar auf Dienstvorschriften basiren, aber dennoch nur Acte reiner Willkür sind, dahin gedrängt werden, ihr Dienstverhältnis auf die Gefahr künftiger Subsistenzlosigkeit selbst zur Lösung zu bringen. Leider gewähren die zahlreichen Normen über Disciplinar- und Conventionalstrafen, welche den Beamten von allen Seiten mit Pflichten und Formalitäten überladen, in ihrer vagen Fassung der Willkür und persönlichen Rancune einen viel zu weiten Spielraum. Jetzt endlich soll den frankhaften Zuständen im deutschen Eisenbahndienste ein Ende gemacht werden. Es wird nämlich, wie die „Boss. 3.“ hört, beabsichtigt, mit dem Insistieren des Reichseisenbahngesetzes auch eine allgemeine Regelung der Verhältnisse der deutschen Eisenbahnen einzutreten zu lassen. Seitens des Reichseisenbahndienstes sind bereits eingehende Erörterungen über die Stellung und Verhältnisse dieser Beamten angestellt worden.

— Das hannoverische Landesconsistorium ist endlich von dem Landesbischof an einem Punkte in seine Schranken geworfen worden. Dasselbe hatte mehrere Pfarrwahlen nicht bestätigt und dies in zwei Fällen aus dem formellen Grunde gethan, weil auf der Wahlliste ein evangelischer Geistlicher aus Baden die dritte Stelle eingenommen, ein Grund zur Nichtbestätigung, der der Auffindung der kirchlichen Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche Baden's gleichkommt. Die betroffenen Städte, Hannover und Osnabrück, hatten sich, nachdem alle ihre früheren Beschwerden erfolglos geblieben, in letzter Instanz an den Kaiser gewandt.

Die Antwort derselben blieb lange aus, ist dafür aber um so bündiger ausgefallen. Dem Consistorium wird nämlich aufgegeben, seine Verfüzung in aller Form als ungültig zurückzunehmen und über die Bestätigung der Gewählten sachlich zu befinden. Damit ist denn zum ersten Male der welschisch-orthodoxen Partei der Beweis geliefert, daß auch für ihre Agitationen die preußische Geduld eine Grenze hat und der Rath des Cultusministers mehr bedeutet, als sie bei ihrem Vorgehen glaubte.

Coblenz, 4. Juni. Der „Westl. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Der Oberpräsident Herr von Bardeleben soll selbst um Enthebung von seiner jetzigen Stelle eingekommen sein. Seine Reise nach Berlin wird damit in Verbindung gebracht. Als seinen Nachfolger hört man einen höheren Verwaltungsbauern der Provinz Westfalen nennen.“ Die Nachricht ist bisher immer widerrufen worden.

Saarbrücken, 4. Juni. Heute wird der moralische Urheber des vielbesprochenen, vor hiesigem K. Assessorhofer abgewehrten Scandals in der St. Laurentiuskirche zu Trier, der römisch-katholische Geistliche Franz Schnieder, von der Strafanstalt in Trier aus, wo er bisher interniert war, gemäß einer Entscheidung der Minister der Minister des Innern und des Cultus &c. vom 29. Novbr. v. J. durch Gendarmerie über die Grenze des Deutschen Reichs gebracht. Er ist in einer Staatssache gehörigkeits verlustig erklärt worden, weil er wegen Bannahme von Amtshandlungen in einem den Vorchristen der Staatsgesetze zu wider ihm übertragenen Kirchenamte rechtskräftig zu Strafe verurtheilt, ihm demnächst durch Verfügung der Königl. Regierung zu Trier auf Grund der §§ 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 der Aufenthalt in dem Regierungsbezirk verfangt worden ist, er aber dieser Verfügung wiederholt entgegen gehandelt, beziehungsweise wiederholt gesetzwidrige Amtshandlungen vorgenommen hat.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Bekanntlich sollte die Gründungslegung zum neuen Zion auf dem Montmartre am 29. Juni als am Peterstag stattfinden; Pius IX. hat nunmehr den 16. Juni bestimmt als den Jahrestag der Erscheinung des sacre-coeur de Jésus vor der Marie Macaque von Paray-le-Monial. In dem Hirtenbriefe, in welchem der Erzbischof von Paris dies ankündigt, heißt es: „Die Politik war und wird stets seinen Eingebungen fern, sehr fern sein; das Werk war im Gegenteil aus der Überzeugung geboren, daß die Politik durchaus ohnmächtig ist, um die Gebrechen unseres Landes zu heilen.“ Die „Republique Francaise“ macht mit Grund darauf aufmerksam, daß das Haupt des bedeutendsten Sprengels in Frankreich, indem es thut, als mische es sich nicht in politische Fragen, kaum tiefer in die Politik eingreifen konnte, als indem es erklärt, Frankreich sei zu heruntergekommen, daß ihm in der Politik kein Heilmittel mehr geboten sei. Ohnehin, jetzt „Republique Francaise“ hinzu, lebte schon die Inschrift des Verles“, dem Mr. Guibert seine Aprobation ertheilte, daß es sich dabei recht eigentlich um Einmischung der Kirche in die Staatsangelegenheiten handle, da dieselbe laute: „Sanctissimo cordi Jesu Christi Gallia penitentis et devota.“ Die „Republique Francaise“ sieht hinzu: „Ja, es soll ein Bau errichtet werden, der Zeugniß von Frankreich's Neue gibet (Gallia penitentis) von Frankreich's Gläubigkeit (Gallia devota). Es hilft nichts, dies verheimlichen zu wollen, und der Herr Cardinal Guibert thut wahlich Unrecht, daß er es in Abrede stellt. Was soll Frankreich bereuen? In den Hirtenbriefen wagt man das nicht zu sagen; an anderen Orten, in der katholischen Presse, in den Schriften der katholischen Parteihäupter und auch auf den Kanzeln hat man kein Geheimnis daraus, daß Frankreich Buße thun soll, weil es die politische und gesellschaftliche Revolution gemacht hat, welche Denkfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Zugänglichkeit des Besitzerverwertes für Alle, Zulassung Aller zu den Lasten und Aremtern des politischen Lebens, Jury, Laienunterricht gebracht hat, kurz, die Revolution, welche eine auf Arbeit, persönliche Verdienste, Unabhängigkeit und Tugend begründete Volksherrschaft schuf. Dafür soll Gallien Buße thun.“

Die „Republique Francaise“ behauptet nun aber, Frankreich wolle vom Sacré coeur nichts wissen. Frankreich sei das Vaterland Voltaire's und Montesquieu's, so wie Pascal's und Bossuet's; was aber würden diese vier großen Denker von der bizarren neuen Devotion urtheilen, welche Frankreich heute als das letzte Wort der Religion des heiligen Ludwig, Gueson's, der Universität und des Parlaments des alten Frankreich aufgebürdet werden soll!

Belgien.

Brüssel, 8. Juni. Der Justizminister de Lantshere brachte heute in der Deputirtenkammer den bereits angekündigten Gesetzentwurf, betreffend die Strafbarkeit des Anerbietens zur Begehung gemisser Verbrechen ein. (W. L.)

In Brüssel soll im nächsten Jahre eine internationale Ausstellung von solchen Gegenständen stattfinden, welche auf die Erhaltung und Rettung des menschlichen Lebens in den verschiedenen Sphären des Seins und Wirkens Bezug haben. Nach dem aufgestellten Plane soll die Ausstellung in zehn Hauptklassen zerfallen, infosse sie zum Gegenstande hat: 1) Rettung aus Feuergefahr, 2) Mittel gegen Unfälle zu Wasser, 3) Unfälle auf Straßen und Eisenbahnen, 4) Hilfsleistungen in Kriegszeiten, 5) öffentliche Gesundheitspflege, 6-8) Medicin, Chirurgie, Pharmacie, soweit sie mit den vorgenannten Klassen zusammenhängen, 9) Einrichtungen zu Gunsten der arbeitenden Klassen, 10) Gesundheitspflege und Rettung in ihrer Beziehung zum Ackerbau. Zur Ausführung des Unternehmens hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche das erforderliche Capital von 600,000 Fr. in 3000 Aktien zu 200 Fr. beschaffen will.

Spanien.

Madrid, 7. Juni. Der Kriegsminister Jovellar wird sich heute Abend nach Valencia begeben, um den Oberbefehl über die Armeen des Centrums zu übernehmen. — Der päpstliche Nunzius, Simeoni, hat beantragt, daß die rückständigen, dem spanischen Clerus gehörenden Besitzungen demokratische Münze auszugeben werden.

Außer Colonialwaren haben die Carlisten am 1. d. M. wieder Waffen bei Bermeo gelandet und zwar nach carlistischen, wahrscheinlich jedoch zuverlässigen Nachrichten, 4 Geschütze, 2000 Remington-Gewehre, 1800 Karabelliefäbel nebst dazu gehörigem Lederzeug, 400,000 Patronen, 20,000 Pakete Kupferblech und 40,000 Pfund Blei zur Bekleidung von Patronen. Außerdem verschiedene Bekleidungsgegenstände. Die kleine Regierungsschiffle ist kaum im Stande, derartige Landungen zu verbüten, besonders da der „Ferrolano“ verloren, die „Africa“ stark beschädigt ist, der „Colon“

aber in Santander war), da die spanischen Schiffe nur höchstens 9-10 Knoten in der Stunde zurücklegen, während die Steamer, welche gewöhnlich diese Landungen ausführen, 16-18 Knoten machen.

England.

Der „Economist“ äußert sich heute über die Fallimente in der City: „Die letzten Unfälle haben mit dem Zusammensturze, der zur Zeit eintrat, als Overend's fallirten, gar keine Ähnlichkeit. Es ist richtig, daß Sanderson's dasselbe Geschäft betrieben, wie Overend's und daß sich beide in Geschäfte einließen, durch die sie ruinirt wurden. Aber hier hört auch die Ähnlichkeit der zwei Fälle auf. Das Falliment von Overend, Gurney u. Co. verursachte eine Panique, weil ihr Name ein „gefeiter Name“ war, der in ganz England, ja in der ganzen Welt vielleicht besser bekannt war, als irgend eine andere englische Firma. Als die Banquiers im Lande von dem Bankrotte Overend's hörten, kamen sie über schickten sie sofort nach London, um Banknoten zu erlangen. In Folge dessen wurde der Vorwurf im Banking Department der Bank sofort eröffnet. Der Mangel an Geld erzeugte eine Panique und die Peelsacte wurde suspendirt. Aber der Name Sanderson's war nicht in dieser Weise im Lande bekannt. Man erinnerte sich, daß ein Haus dieses Namens im Jahre 1857 fallt hatte und daß ein Haus gleichen Namens ein ziemlich bedeutendes, wenn auch nicht allgemein bekanntes Geschäft betrieb. Aber der Zusammenbruch dieser Firma war nicht geeignet, irgend einen Banquier wegen dieser Thatache allein zu alarmieren und noch überdies während einer ruhigen Zeit. Die Tage, welche seit dem Fallimente Sanderson's vorübergingen, bildeten einen so großen Contrast zu den Tagen nach dem Bankrotte Overend's, wie man sich denselben kaum größer denken kann. Kein Andrang für Geld fand jetzt statt; Alles blieb ruhig und friedlich.“

Amerika.

* Newyork 4. Juni. Nach den letzten Nachrichten von Schunkill haben die strikten Kohlenarbeiter die Gebäude einer Kohlengrube niedergebrannt und die ihnen entgegengestellte Macht des Sheriffs zurückgeschlagen, wobei es mehrere Todte und Vermundete gab. 2000 strikende Arbeiter marschierten durch Mahonoy. Regierungstruppen sind nach diesem District hinbeordert.

— 8. Juni. Die Kohlengrubenarbeiter von Schunkill (Pennsylvania) haben, nachdem das dorthin entsendete Militär die Ordnung wiederhergestellt hat, die Arbeit wieder aufgenommen.

Danzig, 9. Juni.

* Von den Abgeordneten der Provinz Preußen haben gestern 14 für die Provinzialordnung gestimmt: Belian, Bischoff, v. Bismarck (Flatow), v. Brauchitsch (D. Crone), Hoene, Kurtius, v. Loga, Neumann, Plehn, Rasmus, Rickert, Thomesen, Wagner und Wisselink. — Gegen dieselbe haben 32 gestimmt: Beerbom, Bender, Bergenroth, Bernhardi, Bries, v. Czarlinski, Dörl, Donalies, Douglas, Dröse, Elgnowski, Engel, Fiedler, Gajenski, Grünhagen, Haebler, Hoppe, Jachmann, Kallenbach, Kehler, Kiesche, Larz, v. Lyskowsky, Neeblhausen, Negenborn, Nathus, Nudies, v. Sauden-Julienfeld, v. Tholarksi, Troje, Wiedwald und Woronzki. — Beurlaubt war Seydel; entschuldigt: Frenzel und v. Sauden-Tarpuztchen; gefehlt haben: Borowksi und Marquardt. — 3 Mandate sind augenblicklich erledigt.

* Ein kaiserlicher Erlass vom 7. v. M. genehmigt, daß der Löhnungsbeitrag der Mannschaften zur Bezahlung der Mittagskost, beziehungsweise zu den Kosten der Marschversorgung, sowie der den Mannschaften cantonirenden Truppen für den 31. eines Monats zur Bezahlung der Mittagskost außerordentlich zu gewöhnliche Löhnungsanteil auf je 13 Pfennige und der Zuluss zur Bezahlung einer Frühstücksportion für die Mannschaften auf 3 Pfennige pro Kopf und Tag vom 1. Juni d. J. ab festgesetzt werde.

* Der hiesige Gartenbauverein wird in den Tagen vom 16. bis 22. September d. J. eine Blumen-, Frucht- und Gemüse-Ausstellung in den Räumen des Franziskanerklosters veranstalten.

* Heute Morgen um 8 Uhr brach in Klein Waldorf No. 25-26 Feuer aus, welches in wenigen Minuten, durch den heftigen Wind angefacht, zwei Häuser, mehrere Stallungen und Scheunen in Brand setzte. Die hiesige Feuerwehr eilte mit einer Spritze und nötiger Mannschaft zu Hilfe und von Bemühungen des Hrn. Branddirectors gelang es, auch die bis dahin unthätige Spritze der Ortschaft praktabel zu machen. Trotz des starken Windes wurde das Feuer bald so weit gedämpft, daß nur die hölzernen Stallungen und eine Scheune abbrannten, das eine Wohnhaus jedoch vollständig erhalten blieb und von dem andern nur der Dachstuhl zerstört wurde. Dem raschen Ergebnisse der Feuerwehr auf der Brandstätte und dem energischen Eingreifen der Mannschaften ist die Erhaltung einer ganzen Reihe kleiner Arbeitshäuser zu verdanken.

* Am dem Cursus der K. Central-Turnanstalt für Civileleven während des Winters 1874/75 haben II. Theil genommen und am Schlusse derselben das Zeugniß der Befähigung zur Leitung der gymnastischen Übungen an öffentlichen Unterrichtsanstalten erhalten: Seminarlehrer Fischer zu Königsberg, Gymnasial-Oberlehrer Kalan zu Lyd, Seminar-Hilfslehrer Lucks zu Marienburg und Matern zu Braunsberg.

* Marienburg, 8. Juni. Am letzten Sonnabend entlud sich über der Stadt ein Gewitter und erfrischte Natur und Menschen. Die Hitze der letzten Tage war bei einem Thermometerstande von 24° R. recht drückend. Immerhin muß man die Witterung als eine durchaus fruchtbare bezeichnen. Die Felder legen vermöge des durchweg erfreulichen Standes der Saaten das beste Zeugniß ab. — Daß die Fabrikate unserer Marienburger Ziegelei auf der Gewerbe-Ausstellung Anerkennung und Lob gefunden haben, dürfte ein Sporn für den Leiter der Anstalt sein, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren. Im Ganzen haben sich von hier, wie uns neulich von competenter Seite mitgetheilt wurde, 13 Gewerbetreibende an der Ausstellung beteiligt. — Wir lesen eben von dem Eintreffen der Hoffmann'schen Theatergesellschaft in Gräfendorf und wollen in der Annahme, daß Herr H. sich auf der Rücktour befindet, die Bemerkung unterdrücken, daß die Hoffmann'sche Gesellschaft hier immer in der besten Erinnerung steht und ein vielleicht unterm Dach zuzudenkendes Gastspiel gewiß von bestem Erfolge begleitet sein würde.

* Aus dem Kreise Flatow, 8. Juni. Während alle diejenigen Behörden, welche nach dem Gesetz vom 22. Dez. 1869 die Verwaltung der Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waifensäcke in Händen haben, regelmäßig an bestimmten Terminen alljährlich Rechnung in öffentlichen Blättern ablegen, warten die Mitglieder des diesseitigen Regierungsbezirks seit dem Jahre 1872 vergeblich auf die betreffende Ausführung des Statuts vom 18. Sept. 1871. Es scheint, als

lönne die Regierung zu Marienwerder sich noch nicht in diese neuen Bestimmungen fügen. Im Allgemeinen befremdet dieses Verfahren wenig; denn die Mitglieder haben es seit dem Bestehen der Käfe, also seit 1825 überhaupt erst zwei Mal erlebt, daß öffentliche Rechnung gelegt worden ist. Es wäre wohl die höchste Zeit, daß die Kassen-Curatoren energische Vorstellungen dieserhalb bei der betreffenden Behörde anbringen, damit die Bestimmungen des § 36, wonach die mit dem Entlastungsvermerk verlebte Rechnung in ihren Hauptergebnissen durch die Amts- und Kreisblätter publicirt werden sollen, endlich zur Wahrheit werden. — Am nächsten Donnerstag trifft der Wirk. Ober-Regierungsrath Wöhrl aus dem Cultusministerium in Pr. Friedland ein, um das dortige Seminar zu inspicieren. Wie verlautet, beabsichtigt derselbe auch sämtliche Schulen unseres Kreises ohne Unterschied der Konfession einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. — Wie in unserer Nachbarprovinz Posen, so sollen nunmehr auch im Regierungsbezirk Marienwerder methodologische Lehrcurse eingereicht werden, um den ältern Lehrern, namentlich solchen polnischen Junges Gelegenheit zu geben, sich mit dem neuen Unterrichtsverfahren bekannt zu machen. Die Teilnehmer erhalten für die vierzehntägige Dauer eine Unterstützung von 35 M., während dem sogenannten Musterlehrer eine Entschädigung von 60 M. gegeben wird.

Königsberg, 8. Juni. Wie die K. H. B. hört, steht der Magistrat im Begriff, vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung, einen besondern Techniker zu engagiren, der die weitere Bearbeitung und Leitung des Wasserleitungsbaues und Betriebes übernimmt. — Nachdem sich der Vorsteher des Comité's der Provinzial-Gerbeausstellung, Director Ulbrecht, den Auordnungen des Hrn. Branddirectors v. Bernhardy in Bezug auf die Unterbringung eines Feuerwehrcommandos (die Differenzen bezogen sich nur auf die Aufstellung der Geräthe) auf dem Ausstellungsfeld gezeigt, zumal auch der Herr Oberbürgermeister dieselben für gerechtfertigt erachtet hatte, ist gestern ein Feuerwehrcommando mit einer Spritze und einem Wasserwagen v. d. dort eingezogen. Gleichzeitig befindet sich jetzt auch ein telegraphischer Feuermeldeapparat derselbst. Das K. Polizeipräsidium hatte den Ausstellungskomitee ibrigen bereits anzeigen lassen, daß es die Ausstellung polizeilich schließen würde, stande dieselbe nicht bis gestern Abend unter dem Schutz der Feuerwehr. — Als neulich das hiesige K. Stadtgericht in der Prozeßhalle des Weinreitenden Sp. einer hiesigen Weinhandlung wider einen Particulier, in der es sich um eine ansehnliche Summe Geldes handelte, auf einen Eid für den Letzteren erkannte, entschied das Gericht auch, daß der Conſistorialrat Sondermann zu dem am 14. d. M. anstehenden Termin geladen werden solle, um vor der Eidesleistung des Particuliers noch die geistliche Abmündung zu erteilen.

— Die K. H. B. schreibt: „Die betreffenden Beamten der K. Obstbahn, welche nach erfolgter Bewilligung des Staats pro 1875 daran rechnen durften, mit den resp. Beförderungen in höhere Dienststufen vom 1. Januar d. J. ab auch die damit verbundene Gehaltserhöhung zu erhalten, haben trotz aller Bettierung und Beförderungen den Minister nicht bestimmen können, von dem eingeschlagenen Ersparungsverfahren abzugeben. Die Stationsvorsteher beispielweise, welche bis zum Schlus des vorigen Jahres an kleinen Orten oder auch auf dem Lande einer Station zweiter Klasse vorstanden, und nach Königsberg oder in eine ähnliche große Stadt, wo der Lebensunterhalt fast um das Doppelte teurer ist, als Vorsteher einer Klasse versteht sind, beziehen nach wie vor ein jährliches Gehalt von 550 Thlr., während eben mit Rücksicht auf ihre Beförderung und im Hinblick auf ihre Mehrausgaben ihnen ein Gehalt von 7- oder 800 Thlr. zukommt. Hier nach ist der unerhörte Fall eingetreten, daß ein solcher Stationsvorsteher ersten Klasse bei der Direction eingetragen ist, man möge ihn wieder nach einer kleinen Klasse verlegen, also nach einer Station

Elbing, den 1. Juni 1875.

Heute wurde uns ein Sohn geboren.
Stuthof, den 7. Juni 1875.
v. Kries und Frau.

Heute Nachmittag 5½ Uhr wurde uns unser liebes Söhnen Alfred im Alter von 8 Wochen durch den Tod entrissen.
Danzig, den 8. Juni 1875.
J. Oppenrath

Am 5. d. M., Morgens 3 Uhr, starb nach 10tägigen Leidern an der Gehirnentzündung mein lieber Mann, der Postbeamte J. Pfluger in seinem 48. Lebensjahr, welches tief betrübt anzeigt die trauernde Wittwe Johanna Pfluger geb. Mohr.

Culm, den 8. Juni 1875.

An Ordre

find angelommen von Antwerpen Capt. Matthiesen und abgeladen von B. v. d. Becke B. & B. 1/4. 13 Fak Talg und do. 1/7 7 Die Inhaber der gr. Connossements wollen sich schmeinst melden bei F. G. Reinhold.

Schmidt's Atelier für künstliche Zahne Fleischer-gasse No. 73, vis-à-vis der Trinitatis-Kirche. (8462)

Chirurgische Poliklinik. In meinen Vormittags-Sprechstunden, von 8—11 Uhr, werde ich in meiner Wohnung, Hundegasse No. 24, äußere Krankheiten behandeln, event. operieren, einschließlich der Hautkrankheiten und Fußgeschwüre, jedoch mit Ausschluß der Augen- und Zahnskrankheiten. Für Arme von 8—9 Uhr Morgens gratis. Meine Sprechstunden Nachmittags bleiben unverändert.

Dr. Gotthilff.

Coupons-Einlösung der Preussischen Hypotheken-Actien-Bank (concessioniert durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864).

Am 1. Juli 1875 fällige Coupons unserer 4½% Pfandbriefe (rückz. 120 %) 5% do.

werden vom 15. Juni a. o. ab an unserer Kasse und an dem unten aufgeführten Orte eingelöst.

Berlin, im Juni 1875.

Die Haupt-Direction. Spielhagen.

Die Einlösung der vorbereckten Coupons geschieht durch uns kostenfrei, auch halten qu. Pfandbriefe als solide Capitals-anlage bestens empfohlen.

Danzig, den 9. Juni 1875.

Meyer & Gelhorn. 8475 Bank- und Wechsel-Geschäft.

Russische 5% Prämien-Anleihe von 1864.

Berficherungen gegen die am 13. Juli 1875 stattfindende Amortisations-Verloosung, wobei dieses Mal gegen den Cours ein Risiko von ca. 75 % besteht, übernehmen zum billigsten Prämienabsatz.

Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- u. Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40. (8222)

Dampfer-Verbindung Danzig—Stettin.

Dampfer "Erndte", Capt. Scherlau, geht Ende dieser Woche von hier nach Stettin.

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen Ferdinand Prowe.

Maitrank täglich von frischen Kräutern ange- stellt bei P. J. Aycke & Co.

Himbeerlimonade, Kirschsaft mit Zucker offerirt und giebt für Wiederverl. billig ab J. Schulz, 3. Damm 9.

Neue engl. Matjes-Heringe recht schöne Qualität, empfiehlt A. v. Zynda, Hundeg. 119, vorm. C. W. S. Schubert.

Prima amerik. Schmalz u. Speck offerirt Carl Treitschke.

Comtoir: Milchkannengasse 16. Vorzügliche Gothaer Cervelat-Wurst Nomadur-Käse empfiehlt H. Regier, Hundegasse 80.

Königlicher Hof

in den Besitz des Herrn Witzel über. Indem ich allen geehrten Gästen für das mir während meiner sechzehnjährigen Geschäftstätigkeit gelehnte Vertrauen meinen ergebenen Dank abstatte, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger, Herrn Witzel, übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
C. A. Roth.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Mittheilung zeige ich ergebenst an, daß ich das von mir am heutigen Tage übernommene

Hôtel Königlicher Hof

durch teilweise neue Ausstattung noch confortabler eingerichtet habe. Mit der Bitte, daß meinem Herrn Vorgänger wie auch mir während meiner langjährigen Thätigkeit bis 1. Januar 1874 als Bahnhofs-Restaurateur in Bromberg in so reichem Maße geschiente Wohlwollen, auch aus mein neues Unternehmen gütig zu übertragen, befarb es wohl kaum für meine hochgeschätzten Gäste der Sicherheit, daß ich mit der besten Bewirthung, auferksamsten Bedienung und größten Sauberkeit stets die billigsten Preise verbinden werde.

Hochachtungsvoll
Ch. A. Witzel.

Cigarren-Ausverkauf. Wegen Aufgabe meiner Cigarren-Detail-Handlung, 2. Damm No. 3, habe diverse Cigarren zum Ausverkauf gestellt. Marken, welche früher mit 25, 20, 16 Thlr. u. verkauft, gebe jetzt mit 20, 16, 11 Thlr. 20 Sgr. ab. Für Wiederverkäufer empfiehlt eine große Partie columbische Cigarren pro Mille 11 Thlr. unter Garantie reiner und guter Einlage. Albert Kleist, 2. Damm No. 3.

Die besten Original-amerikanischen Gras- und Getreide-Mähmaschinen, BUCKEYE CHAMPION von Adriance, Platt & Co. in New-York von Warder, Mitchell & Co., Springfield, Original-amerikanische Pferderädchen mit Siz, Milchmesser, Buttermaschinen, Butterknetztreter, sowie alle anderen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthe empfehlen Glinski & Meyer in Danzig, Heiligegeistgasse 112.

Bur Reise-Saison empfiehlt ich mein bedeutendes Lager in **Fußbekleidungen**, die sich besonders für diesen Zweck eignen. Als höchst zweckmäßig hebe noch hervor:

Berlepsche-Reisepantoffeln, die namentlich für Touristen von großem Werth sind und sich ihrer Zweckmäßigkeit und billigen Preise wegen sehr empfehlen.

Langenmarkt No. 17. W. Stechern, Langenmarkt No. 17.

Salicylsäure-Zahnpulver, Salicylsäure-Mundwasser, Universalmittel zur Erhaltung und Kräftigung aller Organe der Mundhöhle, gibt den Zahnen die Frische der Gesundheit, der Schleimbau des Mundes und des Gaumens ihre natürliche Röthe, sowie jedem vorher noch so frankhasen Atem ein Reisheit und Frische wieder. Zu beziehen von Hermann Lietzau, Apotheke und Droguen-Handlung, Holzmarkt No. 1.

Neue Matjes-Heringe, vorzüglich schöne Qualität, Lisaboner Kartoffeln, Gothaer Cervelatwürste, Roquesfort-Käse, Chester-Käse, Bumpernickel empfiehlt J. G. Amort, Langenmarkt 4. (8453)

Engl. Matjes-Heringe empfiehlt Julius Tecklaß, Hundegasse No. 98.

feinste Gothaer Cervelatwurst. G. A. Rehan, Langenmarkt No. 115.

Die Wein-Handlung von Adolph Wolffberg, Hundegasse 116, nahe der Post, empfiehlt feinste Himbeerlimonade pro Liter 2 M. 25 S.

Moselwein pro Liter 60 S. exkl. Flasche. Um mehrfach an mich ergangenen Anfragen und Aufforderungen zu genügen, empfiehlt ich mich den Herrn Besuchern und Wirtschaftsbeamten zur Vermittelung von Engagements.

E. Assmann, Alte Graben 67, 1 Tr. Für ein Gut bei Danzig suche einen Inspector zum sofortigen Antritt. Derselbe.

Wirklich echten Franz-Brauntwein empfiehlt in Flaschen wie literweise Hermann Lietzau, Apotheke und Droguen-Handlung, Holzmarkt 1.

Ein 2jähriger Bulle, vier 2jährige Stiere, eine frischmilchende Kuh, sechzig 2jährige Hammeljährlinge und siebenzig Mutterschafe, zur Rücht täglich, legtere nach Abnahme der Lämmer, zu verkaufen bei

J. Kegel, in Vorloschno per Stunde. (8899)

Böhmisches Bettfedern und Daunen,

Betteinschüttungen,

Bettbezüge

in stets reichhaltiger Andvarl und sehr billigen Preisen empfiehlt

N. T. Angerer, Langenmarkt 35.



Haarzöpfe, ganz besonders schön in Haaren und ausgezeichnet durch seltene Farben, 1 aschblond, 1 ganz weiß, 2 naturblond, 1 dunkelblond, sollen zu äußerst billigen Preisen verkaufen werden in der Kunsthaar-Fabrik von Charles Haby, Melzergasse No. 10 (Fischethor). (8452)

50 Thaler

werden f. e. Frau zu ihrem weiteren Fortkommen gegen vierteljährl. Abzahlung, u. Sins zu leihen gesucht. Mr. bitte schenkt u. 8425 i. d. Exp. d. Big. einzur. Bogenfuß 37 ist d. g. mögl. Bordenzimmer sof. zu verm. Näheres Hof 1. Thür rechts. (8482)

Ein großer Saal,

ein großes Bogenzimmer, zwei kleine Zimmer und sonstiger Zubehör ist für 250 Thaler zum October d. J. Pfesserstadt No. 37 zu vermieten. (8444)

C. Müller, Soppot, Seestraße 13. Langgarten 37 ist die Wohnung mit Möbeln im Ganzen auch günstig zu vermieten. (8468)

Gartenbau-Verein

zu Danzig veranstaltet vom 16. bis 22. September d. J. eine Blumen-, Frucht- und Gemüse-Ausstellung in den Räumen des Franziskaner-Klosters hier selbst. Specielle Programme werden verabfolgt durch die Herren A. Lenz, Schießstange No. 2, und C. Christlich, Alter Engel bei Danzig. Das Ausstellungs-Comité.

Casino zu Danzig.

Sonnabend, den 12. Juni 1875, Concert für die geehrten Mitglieder und deren Familien im Garten des Cafinos, Melzergasse 7—8. Anfang Nachmittags 5 Uhr. (8060)

Der Vorstand.

Selonke's Theater. Donnerstag, den 10. Juni: Auftritt der ersten Damen-Capelle, unter Leitung des Fr. Schipper. II. A.: Bei Wasser und Brod. Schwank mit Gesang. Papa hat's erlaubt. Schwank mit Gesang.

Mein Gruß an Minna. Polka von E. Schiller, für Pianoforte leicht arrangiert, zu haben zum Preis von 5 Sgr. bei Wilda, Gr. Krämergasse, Anhöhe, Langenmarkt und an der Kasse. Nach Ueberenkung findet der Verkauf meiner Mühlenfabrikate durch Herrn Hoffmann in Praust nicht statt. H. M. Krüger.

Um Derrithimer zu vermeiden, zeigt Herr mit an, daß ich mit Herrn O. M. Krüger, Brauer Mühle, in seiner geschäftlichen Verbindung stehe. In meiner Mühlen-Niederlage habe ich die Weizen-Mühlen-Fabrikate von Herrn H. Frankins in Carlfau. Roggen-Mühle, Graupen, Grützen u. führe für eigene Rechnung, entnehme aber nichts aus der Brauerei Mühle.

Alle bei mir geführten Mühlen-Fabrikate werden zu den bekannten Mühlenpreisen abgegeben.

Praust, den 8. Juni 1875. G. Hoffmann.

Gin Wechselblanquet, laufen über Markt 1800.—, per 8. September d. J. accep-tiert, ist auf der Lastadie oder dem Buttermarkt verloren worden.

Gegen Belohnung abzugeben Heiligegeistgasse No. 30, 1 Treppe, Mittags von 2 bis 3 Uhr. (8430)

Ein gr. brauner Hund hat sich verlaufen. Es wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben Bogenfuß 17/18, 1 Tr. (8441)

Ist Dein Quartier noch immer das alte? Wenn ich Dich finde, dann komme ich nächsten Sonntag. Gr. M...

Prima türk. Pflaumen offerirt sehr billig Albert Meck, Heiligegeist-gasse 29.

Brauer Lotterie. Erster Gewinn: Eine Villa in Sopot. a 3 M. Schlesw.-Holst. Lotterie Kauflopte zur 5. Kl. Biegung am 16. Juni ex. a 9 M. bei

Theodor Bertling, Gerber-gasse 2.

Die amtliche Gewinnliste der Königberger Überde-Lotterie ist von Montag, den 7. Juni, an zu dem Preis von à 2 Sgr. (für Auswärtige incl. Frankatur 2½ Sgr.) zu haben bei Theodor Bertling, Gerbergasse 2. (8484)

Th. Bertling's deutsche, französische Leibbibliothek, Sopengasse 10. Täglich von 9—1 und 2—6 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur G. Nöbner. Druck und Verlag von A. W. Hofmann in Danzig.